

MLPD contra Deutsche Bank: „Dieser Prozess hat eine bes

Interview mit Rechtsanwalt Peter Weispfenning

Am 15. Juli 2010 um 12.45 Uhr (Saal D 42) wird vor dem Landgericht Essen die Klage der MLPD gegen die Deutsche Bank wegen der Kontokündigungen verhandelt. Worum geht es dabei?

Vielleicht kurz noch mal zur Vorgeschichte: Im vergangenen Jahr hatte zunächst die Commerzbank das Privatkonto des Vorsitzenden der MLPD, Stefan Engel, und seiner Lebensgefährtin ohne jede Begründung gekündigt. Im November zog die Deutsche Bank nach und kündigte sämtliche MLPD-Konten. Geschäftlich gesehen geschah dies aus heiterem Himmel, da die Konten von meiner Mandantschaft in jeder Hinsicht ordnungsgemäß und seriös geführt worden waren.

Das erste blaue Auge holte sich die Deutsche Bank am 7. 1. 2010, als das Landgericht Essen im (vorläufigen) Eilverfahren die Kontokündigung als rechtswidrig verwarf. Die Commerzbank zog am 17. 2. 2010 die Reißleine, nachdem das Landgericht Essen deutlich gemacht hatte, dass es auch hier unseren Klageanträgen stattgeben würde. Die Commerzbank erkannte die Klage an,

um ein Urteil gegen sie abzuwenden. Am 15. 7. 2010 findet jetzt das Hauptsacheverfahren gegen die Deutsche Bank statt. Da die Sache in jeder Hinsicht entscheidungsreif ist, gehe ich davon aus, dass auch ein Urteil gesprochen wird. Konkret wird das Landgericht darüber zu entscheiden haben, ob die Kontokündigungen rechtswidrig waren und die MLPD ihre für den Geschäftsverkehr zwingend erforderlichen Konten behalten darf. In gewissem Sinne hat der Prozess also Endspielcharakter, zumindest für diese Saison der Auseinandersetzung.

Kann man denn nicht erwarten, dass auch die Deutsche Bank noch die weiße Flagge hissen wird?

Bislang spricht wenig für eine solche Lernbereitschaft der Deutschen Bank, die offenbar als Flaggschiff des deutschen Finanzkapitals Recht, Gesetz und Justiz nicht besonders ernst zu nehmen scheint. Immerhin wurde sie bereits 1985 bei der ersten Kündigung dieser MLPD-Konten und im Januar 2010 wiederum vom Landgericht Essen belehrt,

dass die politisch motivierten Kontokündigungen einen „Verstoß gegen das Willkürverbot bzw. § 242 BGB“ (also gegen „Treu und Glauben“) darstellen.

Wie argumentiert denn die Deutsche Bank?

Die Deutsche Bank hat sich weit aus dem Fenster gelehnt und in ihren Schriftsätzen erstmals ausdrücklich behauptet, die Kontokündigung sei nicht politisch motiviert. Gleichzeitig weigert sie sich strikt, die konkreten Gründe der Kontokündigung darzulegen, obwohl sie prozessual dazu verpflichtet wäre. Hätte die Deutsche Bank aber andere Gründe als die politische Diskriminierung der MLPD, dann hätte sie die selbstverständlich vorgebracht. Immerhin ist den Banken die Weigerung zur Offenlegung der Gründe schon im Eilverfahren gegen die



Rechtsanwalt Peter Weispfenning

Deutsche Bank und auch im Prozess gegen die Commerzbank schlecht bekommen. Die Gerichte hatten angesichts der zahllosen Indizien eine politisch motivierte Boykottaktion gegen die MLPD deshalb als gegeben angesehen. Im übrigen will ich die Deutsche Bank darauf hinweisen, dass man in einem Zivilprozess natürlich nicht lügen darf, will man sich nicht des strafrechtlich relevanten Vorwurfs des (versuchten) Prozessbetruges aussetzen.

Außerdem behauptet die Deutsche Bank, es wäre absurd, von einem organisierten Bankenboykott gegen die MLPD zu sprechen. Sie vermag aber nicht zu erklären, warum seit den Kontokündigungen der Commerzbank und der Deutschen Bank alle anderen angefragten Banken sich geweigert haben, ein Konto der MLPD zu eröffnen und zugleich ein Kreditboykott gegenüber den Treuhändern der MLPD besteht. Immerhin geht es hier ja nicht um irgendwelche Banken, sondern die zwei führenden deutschen Großbanken. Sie haben maßgeblichen Ein-

Kommt zum Prozess!

Der Landesverband der MLPD Nordrhein-Westfalen ruft zu einer **Protestkundgebung** auf anlässlich des Gerichtsprozesses gegen die Deutsche Bank.

15. Juli 2010, 11.45 Uhr, Zweigerstraße 52, beim Landgericht Essen, Haltestelle der Straßenbahnlinie 106.

Prozessbeginn ist um 12.45 Uhr
Saal D 42

ondere politische Brisanz“

fluss im Bankenverband, in der Berliner Politik usw.

Worin liegt die besondere politische Brisanz des Prozesses?

Schließlich – und darin liegt die Zuspitzung – behauptet die Deutsche Bank doch glatt, dass sämtliche Grundrechte in Deutschland im allgemeinen Zivilrechtsverkehr unanwendbar seien. Insbesondere sei eine „weltanschaulich begründete Kündigung“ wegen der marxistisch-leninistischen Haltung meiner Mandantschaft „nicht unzulässig“. Würde das Gericht dieser rechtlich abenteuerlichen Argumentation folgen, so wären Marxisten-Leninisten im Zivilrechtsverkehr Freiwild, wie es schon einmal im Hitlerfaschismus und nach dem KPD-Verbot 1956 war. Darüber hinaus würde aber auch die schrankenlose Allmacht des Finanzkapitals – frei von jeglichen rechtlichen Bindungen – gerichtlich sanktioniert. Das würde eine erhebliche Verschärfung des gesellschaftlichen Klimas bedeuten.

Im Grunde folgt auch der IG-Metall-Vorstand um Berthold Huber bei der Verschärfung der Unvereinbarkeitsbeschlüsse gegen die MLPD diese Linie der Rechtlosigkeit von Marxisten-

Leninisten, obwohl eigentlich auch im Vereinsrecht eine Bindung an die Grundrechte gewahrt werden muss.

In dem Prozess liegt aber auch eine Chance im Sinne der Verteidigung und Erweiterung bürgerlich-demokratischer Rechte und Freiheiten. Die MLPD ist als Partei vom Parteienprivileg des Artikel 21 Grundgesetz geschützt und ihr gegenüber gilt das Willkürverbot, das sich unter anderem aus Artikel 3 Grundgesetz ableitet. Es entfaltet seine Wirkung im Zivilrecht unter anderem über die sogenannten Generalklauseln, die §§ 138 und 242 BGB. Das gilt unabhängig vom sogenannten „Antidiskriminierungsgesetz“, auf das sich ausgerechnet die Deutsche Bank beruft (siehe Interview mit RA Weispenning in der RF 9/2010 – RF). Das ist auch für Millionen anderer Bankkunden, Linke, revolutionäre und fortschrittliche Organisationen der unterschiedlichsten Couleur von Bedeutung. Offenbar hofft die Deutsche Bank im Zuge des antikommunistischen Medienmainstreams die Rechtslage in Deutschland erheblich zu verschlechtern. Es scheint mir allerdings, dass sie dabei die allgemeine Stimmungslage in der Bevölkerung und die Soli-



**Jetzt erst recht:
Die Spendenkonten
der MLPD rege nutzen!
MLPD-Spendenkonten
bei der Deutschen Bank (BLZ 360 700 24)**

210 333 100	Parteiaufbau allgemein
210 333 102	Horster Mitte
210 333 103	International
210 333 105	Revolutionärer Weg
210 333 101	sonst. zweckgebundene Spenden mit Stichwort für den Verwendungszweck

darisierung innerhalb der Linken völlig verkennt und zugleich die Widersprüche zur allumfassenden Diktatur des internationalen Finanzkapitals bis hin in Justizkreise unterschätzt.

Wie können die Leser der „Roten Fahne“ diese Auseinandersetzung unterstützen?

Die öffentliche Meinung wirkt natürlich immer in solche Auseinandersetzungen

hinein. Meine Mandantschaft freut sich über alle Solidaritätserklärungen, die auf rf-news auch kontinuierlich veröffentlicht werden. Außerdem gibt es vielfältige Möglichkeiten zur Bekanntmachung und Berichterstattung, weitere Initiativen dazu im Internet usw. Im Sinne einer demokratischen Prozesskultur kann jeder auch an diesem öffentlichen Prozess teilnehmen.

Vielen Dank für dieses Gespräch.



Großer Andrang schon beim Prozess am 7. 1. 2010 – die Konkordanz gegen den MLPD-Vorsitzenden Stefan Engel und seine Lebensgefährtin wurde vom Gericht als rechtsverdrängend verworfen
rf-foto